Istanbul, 10. Januar 2026

Steuerrechtliches Rundschreiben
No: 2026 / SRK010

Betreff: Steuer auf hochwertige Wohnimmobilien im Jahr 2026

In der im Amtsblatt vom 31. Dezember 2025, Nr. 33124 (5. Sonderausgabe), veröffentlichten Allgemeinen Bekanntmachung zum Immobiliensteuergesetz (Reihe Nr. 88) wurden die für 2026 geltende Schwelle für die Steuer auf hochwertige Wohnimmobilien sowie die unteren und oberen Wertgrenzen der als Wohnraum genutzten Immobilien für die Berechnung dieser Steuer erläutert.

Höhe der Steuer auf hochwertige Wohnimmobilien

Die für 2026 geltende Steuerpflichtschwelle (Artikel 42 des Gesetzes Nr. 1319) wurde gegenüber dem Betrag für 2025 um 12,745 % (25,49 % / 2), d. h. die Hälfte des Neubewertungssatzes für 2025, auf 17.711.000 Türkische Lira erhöht.

Bemessungsgrundlage der Steuer auf hochwertige Wohnimmobilien

Bemessungsgrundlage ist der Teil des steuerlichen Gebäudewerts, der 17.711.000 TL (Grenzwert für 2026) übersteigt.

Die Bemessungsgrundlage und die Steuersätze für das Jahr 2026 wurden in der Bekanntmachung wie folgt festgelegt:

Von 17.711.000 TL bis einschließlich 26.567.000 TL	(Promille 3)
Für den 17.711.000 TL übersteigenden Teil	
Bis einschließlich 35.425.000 TL: für 26.567.000 TL	(Promille 6)
26.568 TL; für den darüber hinausgehenden Betrag	
Über 35.425.000 TL: für 35.425.000 TL 79.716 TL; darüber hinaus	(Promille 10)

Die betreffende Bekanntmachung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2025/12/20251231M5-26.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Fortuna Serbest Muhasebecilik ve Mali Müşavirlik Ltd. Şti.

Fortuna Serbest Muhasebecilik ve Mali Müşavirlik Ltd.Şti. Çobançeşme Mah. Sanayi Cad. No.44 Nish İstanbul Residence D-127, TR-34196 Bahçelievler–İstanbul / Türkiye **Telefon:** +90 212 639 40 96 **Faks:** +90 212 639 40 97
E-Posta: newsletter@fortuna-ugur.com **Web :** www.fortuna-tr.com ; www.steuerberatung-ugur.com